

# Intelligenz-Blatt

für die Oberamts-Bezirke

Nagold, Freudenstadt und Horb.

Im Verlag der Wischer'schen Buchdruckerei.

Nro. 25. Dienstag den 29. März 1851.

## Verfügungen der Königlichen Bezirks-Behörden.

### Oberamt Nagold.

Nagold. Man ist veranlaßt, den sämtlichen Orts-Vorständen wiederholt zur Pflicht zu machen, daß sie den Aufträgen der Königlichen Forstbehörden, welche nun wieder das Abverdienen von Forststrassschuldbigkeiten beginnen lassen werden, auf das Pünktlichste und Schnelligste nachkommen, namentlich daß sie erlassene Citationen den Debenten sogleich eröffnen, sich von dem Abgang derselben auf den Arbeitsplatz überzeugen, etwaigen Ungehorsam innerhalb eigener Strafbefugniß abrühen, fortgesetzte Widerspenstigkeiten aber der unterzeichneten Stelle zur Kenntniß bringen, welche dann geschärferte Maßregeln gegen die Ungehorsamen einleiten lassen wird.

Die unterzeichnete Stelle wird Gelegenheit haben, sich davon zu überzeugen, wie die Orts-Vorsteher dieser wiederholten Weisung nachkommen, und bemerkt deswegen hier ausdrücklich, daß sie wahrgenommene Nachlässigkeit oder auch nur Gleichgültigkeit nicht ungeahndet lassen werde.

Den 23. März 1851.

K. Oberamt,

Nagold. Da die Anordnung, vermöge welcher den Verwaltungs-Actuaren, die für ihre Verrichtungen bestimmten Aversal-Belohnungen nicht ohne oberamtliche Anweisung, ausbezahlt werden sollen, hin und wieder außer Acht genommen ist, findet die unterzeichnete Stelle, um alle etwaige Verantwortung von sich abzuwenden, Veranlassung, diese, von höherer Behörde getroffene Bestimmung sowohl den Verwaltungs-Actuaren, als den Orts-Vorständen, und besonders den Gemeinde- und Stiftungs-Pflegern, zur genauesten Nachachtung ins Gedächtniß zu rufen.

Den 23. März. 1851.

K. Oberamt.

Nagold. Der in Nro. 72. des Intelligenz-Blattes vom Jahre 1828 eingetragte oberamtliche Erlaß — die Zinsenlisten betreffend — wird in neuerer Zeit hie und da nicht beachtet, daher solcher hiemit ernstlich in Erinnerung gebracht wird

Den 26. März 1851.

K. Oberamt.

Altenstaig, Stadt, Simmersfeld, Gerichts-Bezirks Nagold. [Schulden-Liquidationen.] Die unterzeichnete Stelle ist beauftragt, das Schuldenwesen der hienach bemerkten Personen wo möglich im außergerichtliche



den Wege durch Vergleich zu erledigen.

Es werden daher alle diejenigen, welche aus irgend einem Rechts Grunde eine Forderung an dieselben zu machen haben, aufgefordert, an den nachgesetzten Tagen

Nachmittags 1 Uhr auf den betreffenden Gemeinde-Raths-Zimmern, entweder in Person, oder durch gesetzlich Bevollmächtigte zu erscheinen, und ihre Forderungen gehörig zu liquidiren.

Gegen die nicht erscheinenden, aus den vorliegenden Akten nicht zu ersiehenden Gläubiger wird von dem K. Oberamts-Gerichte Nagold am

Montag den 18. April l. J. der Präklusiv-Bescheid ausgesprochen, von den nicht erscheinenden bekannten Gläubigern aber, falls ein Vergleich zu Stande kommt, angenommen werden, als träten sie der Mehrzahl der erscheinenden Gläubiger ihrer Kategorie bei.

Liquidirt wird gegen:

1) Jung Christoph Wölpert, Metzger von Altenstaig;

Montags den 11. April l. J.;

2) weil. Johann Georg Neuse, Tagelöhner von Simmersfeld;

Dienstags den 12. April l. J.

Den 15. März 1851.

K. Amts-Notariat.

Stroh.

Dornstetten. [Rindvieh- und Pferde-Märkte.] Die hiesige Stadt-Gemeinde wird auch wieder, wie in No. 63. und 88. im vorigen Jahre dieses Blatts angezeigt, ihren berech-

tigten Vieh- und Krämer-Markt am Oster-Montag den 4. April d. J. abhalten, und durch Beschluß des Stadt-Raths auch wieder, wie früher, die Prämien für die 3 höchsten Käufe der verschiedenen Vieh-Gattungen, (frei von Brücken-, Pflaster- und Stand-Geld) an obigem Markt-Tag austheilen.

Die auszutheilenden Prämien bestehen:

1) den Verkäufern der 3 besten Paar-

Ochsen:

1ter Preis — 2 fl. 42 kr.

2ter — — 2 fl.

3ter — — 1 fl.;

2) den Verkäufern der 3 besten Kühe:

1ter Preis — 2 fl.

2ter — — 1 fl. 30 kr.

3ter — — 1 fl.;

3) den Verkäufern der 3 besten Kalbinnen:

1ter Preis — 1 fl. 30 kr.

2ter — — 1 fl.

3ter — — 1 fl. 30 kr.;

4) den Verkäufern der 3 besten Pferde:

1ter Preis — 2 fl. 42 kr.

2ter — — 2 fl.

3ter — — 1 fl.;

wobei bemerkt wird, daß die Prämien nur an Auswärtige ausgetheilt werden.

Zu vorstehenden Prämien werden noch von den hiesigen 7 Herren Schildwirthen den Käufern und Verkäufern der 42 ersten abgeschlossenen Käufe ein halb Maß Wein unentgeltlich abgegeben.

Die Herren Orts-Vorsteher, welchen dieses Blatt zukommt, werden hiedurch höflich ersucht, Vorstehendes ihren Amts-Angehörigen möglichst bald gef. bekannt machen zu lassen.

Den 17. März 1851.

Im Namen des Stadtraths.  
Stadtschultheiß Müller.



Kälberbrunnen, zum Stabe Herzogsweiler gehörig, Oberamts Freudenstadt. [Bitte um Beiträge.] Dienstags am 8. dies Monats brach in dem Hause des Tagelöhners Matthäus Klais von dort, während sämtliche Bewohner des Hauses, durch Berufs-Geschäfte abgerufen, abwesend waren, Feuer aus; aller nachbarlichen Hülfe unerachtet, mit der man sich beeilte, dem Unglücke, das sein Haus bedrohte, wo möglich zu steuern, mußte man dieses sein Haus fast mit Allem, was es enthielt, bald in Asche verwandelt sehen. Der Verlust, den dieser Bürger, ein Vater von 10 Kindern, wovon nur eines versorgt ist, dadurch in Absicht auf sein Vermögen erleidet, kann billig berechnet werden auf 1200 fl., und sein und seiner 10 Kinder Auskommen wurde somit durch dieses Unglück in einem hohen Grade geschmälert. Da der Beitrag der Brandkasse zur Minderung des Unglücks dieses braven, thätigen Bürgers, der mit saurer Mühe das, was er hatte, sich erwarb, der keine Aufopferung, keine Anstrengung scheute, um seinen Kindern, welche ihm seine Last allein durch Liebe und Dankbarkeit etwas erleichterten, ein zeitliches Auskommen zu bereiten, bei Weitem nicht hinreicht, um einigen Ersatz für das Verlorne zu gewähren, so sehen er und seine Kinder sich gedrungen, auf diesem Wege die Hülfe ihrer Mitmenschen in Anspruch zu nehmen. Den Unterzeichneten ist es angenehme Pflicht, dieser Bitte einer unglücklich

gewordenen Familie dadurch entgegen zu kommen, daß sie dieselbe den vielen Wohlthätern, die die Zeit kennen lehrt, empfehlen, und bemerken, daß diese Verunglückten es wohl verdienen, Hülfe zu finden. Möchte mancher Freund sich zeigen, welchem es Freude und Pflicht ist, die Noth dieser Unglücklichen zu mindern! Möchte manche Hand sich öffnen, um zu geben diesen Dürstigen, um den bitteren Kummer der Aeltern zu stillen, die nun alle ihre Hoffnungen zertrümmert sehen müssen, und die heißen Thränen der zehnen Kinder zu trocknen, welcher eine so traurige Zukunft wartet, wenn sie unter ihren Mitmenschen nicht Freunde finden, die ihre Noth zu mildern streben! — Etwasige Beiträge für diese Verunglückten werden die Unterszeichneten mit dem herzlichsten Danke annehmen, wobei sie versichern, daß jede Gabe gewissenhaft und zweckmäßig zur Minderung ihres Unglücks verwendet, und zu seiner Zeit Rechenschaft über deren Empfang gegeben werden wird.

Herzogsweiler am 16. März 1851.

Gemeinschaftliches Amt in  
Herzogsweiler.

Schultheiß Neutter.

Pfarr-Verweser Müller  
in Pfalzgrafenweiler.

Gesehen durch das

K. Oberamt.

Hettler.

Ragold. [Aufforderung.] Die  
Herrn Ortsvorsteher, disseitigen Ober-  
amts-Bezirks, werden von der unter-



zeichneten Stelle, mit Bewilligung des K. Oberamts nochmals höflich und dringend ersucht, ihren untergebenen Bürgern und Weber-Meistern zu eröffnen, daß diejenige, welche Lehrlinge angenommen, die noch nicht eingeschrieben sind, so wie solche, welche ausgelernt und geprüft werden müssen, sich bei Strafe den 3ten März und 4ten April dieses Jahrs vor dem Junft-Vorstand dahier einzufinden haben. Auch haben solche, welche die Weber-Profession theils schon betreiben, und theils anfangen wollen, unverzüglich das Meister-Recht nachzusuchen, widrigenfalls dieselbe mit der gesetzlichen Strafe belegt werden würden, indem ein solcher Unfug nach der allgemeinen Gewerbe-Ordnung nicht geduldet werden kann.

Den 24. März 1831.

Im Namen des Junftvorstands  
Obmann, Stadtrath  
J. G. Schmidt.

Vt. K. Oberamt,  
Engel.

~~~~~  
Außeramtliche Gegenstände.

Mindersbach, Oberamts Nagold.  
[Wirtschafts- und Güter-Verkauf.]  
Unterzeichneter ist gesonnen, seine Wirtschaft sammt Güter aus freier Hand zu verkaufen, und solche besten aus Nachstehendem:

- 1) das Lammwirthshaus, neu gebaut, mit 3 heizbaren Zimmern, 2 Stubenklammern, 1 Küche, 2 Viehställen und 2 gewölbten Kellern, ne-

benbei eine Scheuer samt Schopfs und hinlänglicher Platz zu Holz etc. Sämmtliche Wirtschafts-Geräthschaften werden gleichfalls in den Kauf gegeben;

- 2) 25, 50 oder 75 Morgen Gärten, Wiesen, Ackerfeld und Waldung etc. Zu dieser Verkaufs-Verhandlung ist Montag der 11. April d. J.

Nachmittags 1 Uhr

festgesetzt, an welchem Tage sich die Kaufs-Liebhaber in obigem Lammwirthshause in Mindersbach, mit obrigkeitlich beglaubigten Vermögens-Zeugnissen versehen, einzufinden wollen.

Der Kauffschilling ist auf 3 unverzinsliche Jahresziele zu bezahlen bestimmt. Was die näheren Bedingungen anbelangt, so können solche am Verkaufs-Tage vernommen werden.

An die Herren Orts-Vorsteher ergeht die gehorsame Bitte, diese Verkaufs-Verhandlung gef. ihren Untergebenen bekannt machen zu wollen.

Am 28. März 1831.

Lammwirth Köhler.

Grdbach, Oberamts Freudenstadt. [Haus-Verkauf.] Unterzeichneter will aus freier Hand sein an der frequenten Straße nach Reichenbach gelegenes zweistöckiges Wohnhaus nebst dem dabei befindlichen Garten, im Meß  $\frac{3}{4}$  Morgen (auch wird gut Ackerfeld und Wald dazu gegeben) zum Verkauf aussetzen. Dasselbe hat 2 gewölbte Keller, 2 heizbare Zimmer, nebst Scheuer, Schopf und Stallung. Der Verkauf geschieht am Ostermontag



den 4. April d. J. Nachmittags 1 Uhr im Wirthshause zum Hirsch dahier; die Zahlung des Kaufschillings kann auf Zieler gesetzt werden. Die weitem Bedingungen werden dann am Verkaufs-Tage bekannt gemacht werden.

Den 25. März 1851.

Adam Bauer.

Nohrdorf. [Geld auszuleihen.]

Bei der hiesigen Stiftungs-Pflege liegen 400 fl. Stiftungs-Geld gegen gesetzliche Versicherung zum Ausleihen parat. Dieses Kapital kann bei pünktlicher Zins-Zahlung lange Zeit stehen bleiben.

Am 26. März 1851.

Stiftungs-Pfeger Luz.

Altenstaig. Es sind gegen gesetzliche Versicherung bei mir 300 fl. Pflugschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 26. März 1851.

Waldhornwirth Kempf.

Altenstaig Stadt. [Geld auszuleihen.] Jung Michael Majer, Rothgerber dahier, hat aus einer Pflugschaft — 100 fl. gegen gesetzliche Versicherung auszuleihen.

Den 17. März 1851.

Aus Auftrag

Stadtschultheiß Majer.

Walddorf. [Geld auszuleihen.] Bei der Pflugschaft der Schdtlichen Kinder liegen 150 fl. und bei der Pflugschaft der Walzischen Kinder liegen 62 fl. zum Ausleihen gegen gesetzliche Versicherung parat.

Den 25. März 1851.

Joh. Georg Walz,  
Martins Tochtermann,

Magold. Den H. hochwbllichen Pfarrämtern mache ich die ergebenste Anzeige, daß bei mir, Denksprüche für Confirmanden bei Gelegenheit des Confirmations-Altes, auf gefärbtem Papier der Bogen à 6 kr. zu haben sind.

Magold. F. W. Wischer.

Magold. Bei F. W. Wischer, Buchdrucker, ist erschienen und zu haben:

Unterricht für Gantgüterpfleger. Nach allgemeinen Grundsätzen bearbeitet von einem Königlich Württembergischen Notar. 8. broch. 24 kr.

Die Rechtspflege der Gemeinderäthe im Königreich Württemberg. Nebst einem Anhang von Formularien, und einem alphabetischen Register. gr. 8. 1 fl.

Gündringen, Oberamts Horb. [Gyps-Anzeige.] Unterzeichneter macht seinen bisherigen werthen Abnehmern, so wie dem übrigen verehrlichen Publikum die ergebenste Anzeige, daß wiederum ein bedeutender Vorrath von gutem, längst bekanntem Gyps vorhanden ist, und mithin wirklich Jeder, der mit einem Fuhrwerk kommt, befriedigt werden kann.

Die wohlwbllichen H. H. Ortsvorsteher bitte ich zugleich gehorsamst, ihren Bürgern gef. obiges bekannt zu machen.

Winzeng. Geisler.

Freudenstadt. [Verlorner Hund.] Auf dem letzten Altenstaiger Markt ist dem Unterzeichneten sein Hund weggelaufen. Wer denselben





hat, wird freundlich gebeten, ihm solches gefälligst anzuzeigen, und man wird gerne billigen Ersatz für Kostw. leisten.

Der Hund ist schwarz, hat weiße Füße, dergleichen Bauch und Schwanz, und hat einen weißen Ring um den Hals.

Den 26. März 1851.

Johannes Glauner,  
Wegger.

**Nagold.** [Steindruckerei: Empfehlung.] Unterzeichneter empfiehlt seine neu eingerichtete Steindruckerei in allen in diesem Fache vorkommenden Artikeln bestens, als: Rechnungen, Frachtbriefe, Preis-Listen, Avis-Briefe, Wechsel, Anweisungen, Scheine, Signaturen, Lektüren, Tabellen aller Art, Steuer-Zettel, Tag-Bücher für die Herren Verwaltungs-, Aktuare, Forst-Tabellen, Adress- und Empfehlungskarten, Post-Scheine, Vorschriften für Kinder u. s. w., und verspricht eine gute, billige und schnelle Bedienung.

Den 27. März 1851.

Chr. Fr. Dengler.

Steindruckerei, Inhaber.

**Altenstaig.** [Geld: Anerbieten.] Bei dem Unterzeichneten liegen gegen gesetzliche Sicherheit 80 fl. Pflegschafts-Geld zum Ausleihen parat.

Den 21. März 1851.

Michael Ehinger,  
Weisgerber, Meister.

**Zumweiler, Oberamts Nagold.** [Geld auszuleihen.] Es liegen gegen gesetzliche Sicherheit, bei Unterzeich-

netem aus seiner Mohrhardt'schen Pflanzge 232 fl. zum Ausleihen parat.

Den 21. März 1851.

Johannes Kübler,  
Bauer.

**Waldorf.** Ich verkaufe 30 Centner gutes Heu und 20 Centner Dehnd.

Den 18. März 1851.

Schulmeister Brendle.

**Wöchentliche Frucht-, Fleisch- und Brod-Preise.**

**In Nagold,**

den 26. März 1851.

|                  |   |          |                         |                    |
|------------------|---|----------|-------------------------|--------------------|
| Dinkel           | 1 | Scheffel | — fl. — kr. — fl. — kr. | — fl. — kr.        |
| Verkauft wurden: |   |          |                         |                    |
| Neuer D.         | 1 | Schfl.   | 5 fl. 24 kr.            | 5 fl. 12 kr.       |
| Verkauft wurden: |   |          |                         |                    |
| Haber            | 1 | —        | 4 fl. 6 kr.             | 4 fl. 3 fl. 54 kr. |
| Verkauft wurden: |   |          |                         |                    |
| Gersten          | 1 | —        | 6 fl. 40 kr.            | 6 fl. 30 kr.       |
| Verkauft wurden: |   |          |                         |                    |
| Roggen           | 1 | —        | 9 fl. — kr.             | 8 fl. 32 kr.       |
| Verkauft wurden: |   |          |                         |                    |

**Fleisch-Preise.**

|                           |   |       |       |
|---------------------------|---|-------|-------|
| Rindfleisch               | 1 | Pfund | 6 kr. |
| Hammelfleisch             | 1 | —     | 6 kr. |
| Schweinefleisch mit Speck | 1 | —     | 8 kr. |
| — ohne —                  | 1 | —     | 7 kr. |
| Kalbsteisch               | 1 | —     | 5 kr. |

**Brod-Taxe.**

|                      |       |       |        |
|----------------------|-------|-------|--------|
| Kernenbrod           | 8     | Pfd.  | 24 kr. |
| 1 Kreuzerweck schwer | 7 1/2 | Lotb. |        |

**In Altenstaig,**

den 22. März 1851.

|                  |   |        |              |              |              |
|------------------|---|--------|--------------|--------------|--------------|
| Dinkel           | 1 | Schfl. | 6 fl. 12 kr. | 5 fl. 20 kr. | 5 fl. — kr.  |
| Verkauft wurden: |   |        |              |              |              |
| Haber            | 1 | —      | 4 fl. 15 kr. | 4 fl. 12 kr. | 4 fl. — kr.  |
| Verkauft wurden: |   |        |              |              |              |
| Kernen           | 1 | Ort.   | 1 fl. 30 kr. | 1 fl. 34 kr. | — fl. — kr.  |
| Verkauft wurden: |   |        |              |              |              |
| Roggen           | 1 | —      | 1 fl. 16 kr. | 1 fl. 14 kr. | 1 fl. 12 kr. |
| Verkauft wurden: |   |        |              |              |              |
| Gersten          | 1 | —      | — fl. 50 kr. | — fl. 48 kr. | — fl. 45 kr. |
| Verkauft wurden: |   |        |              |              |              |





(Eingefandt) 233 177 und  
 Man nimmt einmal nach dem Regeln  
 der Urbanität an, daß Grüßen Höf-  
 lichkeit, Danken Schuldigkeit  
 sey. Dieß ist nun gewiß auch bei gebil-  
 deten Leuten, eine allgemein anerkannte  
 Wahrheit. Allein in unserm humanen  
 Zeitalter, wo Alles auf die widrigsten Er-  
 tremen berechnet ist, scheint unsere ge-  
 schnürte, beschnurbartete, bebrillte, und  
 bespornte Burschenschaft diesen Spruch  
 vollends verlernt zu haben. Häufig sieht  
 man es, wie ein solcher pomadedustender  
 Stüber an einem braven alten Bürger-  
 mann verrüberrennt, der nur froh seyn  
 darf, daß ihn der übermüthige Laffe nicht  
 über den Haufen wirft. Begegnet man  
 hin und wieder einem solchen Suitier,  
 dem man noch vor ein Paar Stunden  
 eine Gefälligkeit erwies, so kennt das jun-  
 ge Herrchen nicht einmal seinen Gönner,  
 ja ein schnippischer Kniz ist oftmals nur  
 die Erwiderung auf einen freundlichen  
 Gruß. Verstehst dann erst ein solches  
 Burschen die Feder zu führen, sie nur  
 zu schneiden, oder, was man in Bureau  
 und Comptoirs doch so häufig sieht, an  
 ihr, wie das Kind an seinem Zuckerstängel,  
 zu nagen, dann ist aber auch nichts mehr  
 mit ihrer stelzenfüßigen, bis an's Todt-  
 lachen gränzenden Arroganz zu vergleichen.  
 Es ist noch nicht lange her, daß man  
 ein solches beschnurbartetes Federbüchchen  
 trotz einem Komödianten, der die Rolle  
 eines Bon vivant's oder eines Liebhabers  
 memorirt, genau zu beobachten Gelegen-  
 heit hatte. Nein, herrlich, come il faut,  
 wunderschön, bis zum Entzücken natür-  
 lich wußte er sich zu gebärden, zu bewe-  
 gen und sich auszudrücken; das Aller-  
 fatalste an diesem lieben jungen Manne  
 war, daß sich sein provinzieller Dialekt  
 nicht damit vertragen wollte, und über-  
 haupt in einem Wirthshause, wo sich der-  
 selbe eben befand, solche Scenen nicht  
 angebracht sind. — Das Stück war vor-

über, es war bloß ein Lustspiel in einem  
 Akte, betitelt: Das Mittag-Essen.  
 Der Schauspieler verhielt sich noch einige  
 Zeit daselbst; plötzlich erhob er sich mit  
 einer unbeschreiblichen Grandezza. Ein  
 paar Gasse grüßten ihn freundlich, allein  
 derselbe blickte ihnen stolz in's Gesicht,  
 bekrönte sein an's Tragen schon gewöhne-  
 tes Haupt, — nicht mit einem Lorbeer-  
 kränze, wie es Künstlern gebührt, sondern  
 mit einem kleinen, pfliffigen Hütchen, und  
 entfernte sich mit gebietherischen Schritten  
 aus der Stube.

Bei uns zu Lande findet man oft un-  
 ter Schuhknechten mehr Lebensart, und  
 auch im Norden, wo bekanntlich die Rüss-  
 ner eine der rohern Gewerbsklassen bil-  
 den, wird nicht leicht einer an Unhöflich-  
 keit diesen jungen Menschen übertreffen  
 können.

### Auf den Tod eines Zechers.

Hent wurde hier ein Mann begraben,  
 Der seines Gleichen nimmer hat,  
 Mit seinen ganz besondern Gaben  
 War er bekannt in Dorf und Stadt.  
 Er wußte Alles zu ergründen,  
 Was in dem tiefsten Keller lag,  
 Er konnte leicht die Ursach finden:  
 Warum es Nacht sey, oder Tag.  
 Mann sah ihn immer in Gedanken  
 Die lange Straße sinnend gehn,  
 Und unter einem fetten Schwanken —  
 Nur nach dem Straßenpflaster sehn.  
 Die Wissenschaften waren alle  
 In seinem Kapitolium,  
 Ja, öfters kam es gar zum Falle  
 Bei ihm, vor lauter Studium.  
 Das Pflanzenreich hatt' er ganz inne,  
 Und Wein und Hopfen kunn' er gut.  
 Er war der zweite Ritter Linne,  
 Drum zog man auch vor ihm den Hut.  
 Das Thierreich — hatt' er es beschrieben —  
 Was wollte dann Professor Raff?  
 Beim Adler ist er oft geblieben,  
 Beim rothen Ochsen — blauen Aff.  
 Kurium — er kannte jede Race  
 Des Thierreichs — ich mach euch nichts blau.



Er trug auf seiner großen Nase  
Das Mineralreich auch zur Schau.  
Wie Christoph, lief er auf dem Klüften,  
Als wie zur ebaen Erd' er über;  
Und sank im Schiff — (Ihr sollt es wissen,) —  
Nicht mit dem Anker in das Meer.  
Er ist ein Astrolog gewesen,  
Das wußte man von Haus zu Haus.  
Entwacht war gleich sein ganzes Wesen,  
Sobald nur schaut' ein Stern heraus.  
Daß in dem Mond auch Menschen wären,  
Und daß die Sonn' ein Fickern sey,  
Dieß konnte er so schön erklären,  
Daß Alles ihm gern stimmte bei.  
Zum Ritter wollte man ihn machen,  
So hatte man den Mann so lieb;  
Weil er, im Kampf mit Löwen — Drachen  
Und Wären — immer Sieger blieb.  
Nie war für ihn ein Kampf verloren,  
Er änderte des Siegers Ruhm;  
Sieng mit dem Wildenmann und Mohren,  
Als wie mit Seinesgleichen um!  
Im Wallfisch drei Tag einquatieret  
Ward Jonas einst, zum größten Schmerz;  
In diesem Fisch hat oft logiret  
Der todte Freund — in Freud' und Scherz.  
Im Umgang mit den Menschen kannte  
Kein besser Mann zu finden seyn;  
Weil jedem er sein Gutes gönnte,  
So lud man überall ihn ein.  
Er gieng zum Fürsten und zum König,  
War selbst beim Kaiser wohl daran.  
Und solche Ehr' ist doch nicht wenig  
Für einen schlichten Bürgermann?  
Obgleich in Krüg' er Ruhm sich holte,  
Verschmähte er doch jeden Lohn;  
Allein, er trug, wenn er nur wollte,  
Ob seinem Haupt die goldne Kron.  
Als guter Christ ist er gestorben,  
Das Kreuz war ihm auch wohl bekannt.  
Gewiß hat er den Lohn erworben,  
Den jeder hofft im bessern Land.

Zwei fremde Juden - Jünglinge besuch-  
ten unlängst den Lust - Garten in N.  
Sie kamen zuerst an die Eremiten - Hütte,  
und da einer die Thürschwelle betrat, so  
richtete sich der Eremit, wie gewöhnlich,  
in die Höhe, und nickte mit dem Kopf.  
Die Jünglinge waren betroffen darüber,  
und konnten unter sich nicht einig wer-

den: ob der Mann lebe oder nicht.  
„Stupf hin mit deinem Stöcklich,“ sagte  
Levi zum Moses, seinem Kameraden. Mo-  
ses stupf hin, und da sich der Eremit  
nicht weiter bewegte, so war der Beschlus:  
„Er lebt nicht.“ Hierauf gelangten  
die Jünglinge in eine geräumige etwas  
dunkle Grotte, in deren Hintergrunde ein  
Offizier eingeschlafen saß. Sie waren wie-  
der neugierig, ob der Mann lebe oder nicht.  
„Gieb her dein Stöcklich,“ sagte Levi zum  
Moses; soll ich ach hinstupfen.“ Levi  
stüpfte den Offizier mit dem Stöcklich ins  
Gesicht; dieser erwacht, greift ihn sogleich  
beim Kragen und waltt ihn mit seinem  
spanischen Rohr aus allerkräftigste und  
lebhaftigste durch. Levi krümmt und win-  
det sich wie ein Wurm, und schreit wie  
ein Befessener: „Gottes Wunder! der lebt;  
Mausers komm doch zu Hülff!“

### Der hochmüthige Narr.

Lyfander, voll Dünkel und Hochmuth ist er,  
Ein Narr, den selbst Unglück nicht beugt.  
Hat Narrheit den Hochmuth, das Räthsel  
ist schwer,  
Hat Hochmuth die Narrheit erzeugt?

### Die Bet-Gesellschaft.

Es sagte Weigenhold zu Lebrecht,  
einem Frommen:  
„Gewiß, ich werde nie ein Feind vom Be-  
ten seyn;  
„Ich hasse aber das Zusammenkommen:  
„Sag, warum betet Jeder nicht allein?“ —  
O Freund! versetzte Lebrecht hier,  
Das ist ein selbiges Vergnügen,  
Wenn Kinder Gottes — glaub' es mir,  
Vereinigt im Gebet zu Jesu Füßen liegen!  
Ihr macht es ja, auch ebenso wie wir,  
Ihr findet Euch oft zum Vergnügen  
Bei Spiel und Trunk versammelt ein;  
Sag, warum spielt und trinkt nicht Je-  
der auch Allein? —